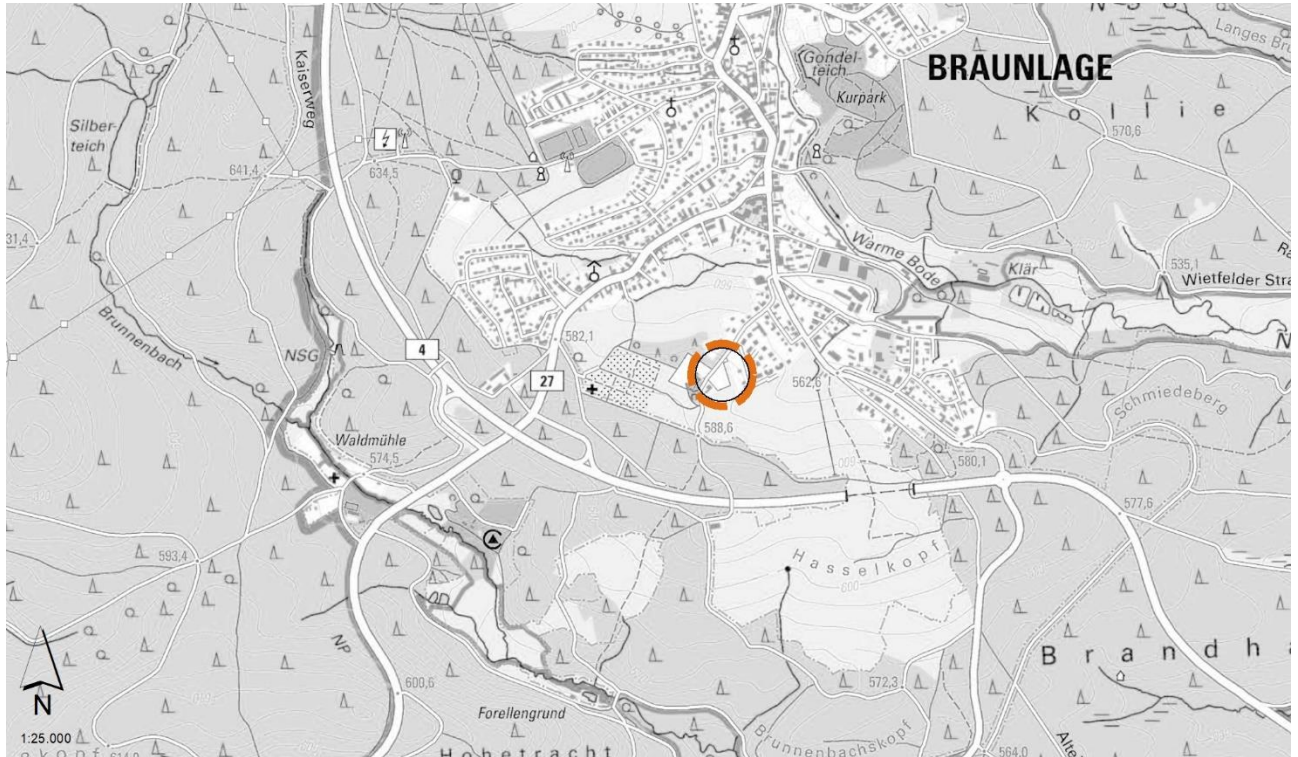


Stadt Braunlage

29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 139 – „Wohnmobilstellplatz am Schützenplatz“



Planteil Vorentwurf

Stand: 25.05.2020


Betreuung:

.....
(Unterschrift)

 planungsgruppe
puche

stadtplanung umweltschutz consulting gmbh

348 FNP Planteil 1-a.docx

Aufgestellt/Geändert/Fertiggestellt			Geprüft		
Datum	Name	Unterschrift	Datum	Name	Unterschrift
25.05.2020	E. Wirthwein		25.05.2020	P. Ronnenberg	
Maßstab:  1:5000			Blattgröße: A4		

A: PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB, § 1 (1) 4 BauNVO



Sonderbauflächen, Motorcaravan / Festplatz

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Braunlage

B: NEUPLANUNG, 29. Änderung des Flächennutzungsplanes

Maßstab: 1:5000



Präambel und Verfahrensleiste

Präambel

Aufgrund des § 1 (3) und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage diese 29. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Braunlage, den __.__.____

Stadt Braunlage

Die Bürgermeister

(Unterschrift)

Verfahrensleiste

Planverfasser

Diese 29. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der
planungsgruppe puche gmbh

Häuserstraße 1

37154 Northeim

Northeim, den __.__.____

(Ronnenberg)

Planunterlage

Vervielfältigungsvermerke:

Kartengrundlage:

Ausschnitt aus der AK 5

Gemarkung:

Braunlage

Herausgebervermerk:

Herausgegeben vom Katasteramt Goslar

Ausgabejahr 2020

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am __.__.____ die Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Braunlage, den __.__.____
Stadt Braunlage
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Braunlage hat in seiner Sitzung am __.__.____ dem Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung hat vom __.__.____ bis __.__.____ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Braunlage, den __.__.____
Stadt Braunlage
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Braunlage hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am __.__.____ den Feststellungsbeschluss gefasst.

Braunlage, den __.__.____
Stadt Braunlage
Der Bürgermeister

(Unterschrift)



Genehmigung

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung

(Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch _____ kenntlich gemachten Teile ¹⁾ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Braunlage, den __. __. ____
Landkreis Goslar

(Unterschrift)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Braunlage ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: _____) aufgeführten Auflagen/ Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am __. __. ____ beigetreten.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen/ Maßgaben¹⁾ vom bis __. __. ____ öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am __. __. ____ ortsüblich bekannt gemacht.

Braunlage, den __. __. ____
Stadt Braunlage
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Bekanntmachung und Wirksamkeit

Die Erteilung der Genehmigung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am __.__.____ im Amtsblatt des Landkreises Goslar bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt.

Die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am __.__.____ wirksam geworden.

Braunlage, den __.__.____
Stadt Braunlage
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamkeit der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs beim Zustandekommen der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht*) geltend gemacht worden.

Braunlage, den __.__.____
Stadt Braunlage
Der Bürgermeister

(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes bitte streichen

Rechtsgrundlage

- das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
- die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I, 1991, S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 04.05.2017 (BGBl. I. S. 1057).

